Prüfungsregelungen Q4 Sport

- Neue Seite

Neue Seite

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin
Geschäftszeichen (bitte angeben) II A Sp Ha
Tobias Hassa
Tel. +49 30 90227 6552
Zentrale +49 30 90227 5050 tobias.hassa@senbjf.berlin.de Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
27.11.2023

Regelungen im Fach Sport in der Qualifikationsphase im vierten Kurshalbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Änderung der VO-GO § 14 (3) vom 9. August 2023 werden in der Qualifikationsphase im vierten Kurshalbjahr nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern jeweils eine Klausur geschrieben.

Daher gibt es für die betreffenden Grundkurse Sport im vierten Kurshalbjahr keinen „Klausurteil“.

Somit entfallen die unter „Abschlussleistung“ zusammengefassten Leistungen in den Sportpraxiskursen. Es ist einzig der ,,Allgemeine Teil‘‘ für die Bewertung zu nutzen.

Dabei ist es durchaus möglich, theoretische Teile und auch Ausdauerleistungen einzubeziehen. Es ist
jedoch nicht möglich, den Klausurteil in Gänze durchzuführen und diesen dann in den ,,Allgemeinen
Teil‘‘ zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Hassa Fachaufsicht Sport

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin U + S Alexanderplatz
post@senbjf.berlin.de • www.berlin.de/sen/bjf